

PROJEKT FINANZIERUNG

Version: Januar 2025

1 GRUNDSATZ UND ZIELE

Im Rahmen der NWF erhält Swiss Aquatics Swimming von Swiss Olympic NWF Fördermittel. Ein Anteil dieser zu verwendenden Einnahmen wird jährlich in Form von Mitfinanzierungen an Projekten ausgeschrieben. Dieses Fördermittel verfolgen das Ziel bis zu 3 Projekte im Nachwuchsschwimmsport, entstanden durch die Eigeninitiative der NWF-Stützpunktvereine zu unterstützen. Die Höhe des Beitrags wird jährlich durch die Sportdirektion anhand der gegebenen Rahmenbedingungen bestimmt.

2 PROJEKT THEMA

Dieses Jahr können Projekte zum Thema: *Innovative Technologien zur Förderung des Nachwuchsschwimmsports in der Schweiz* eingereicht werden. Die eingereichten Projekte müssen das klare Ziel verfolgen, moderne Technologien auf Vereins-, regionaler oder nationaler Ebene zu entwickeln oder zu implementieren. Dabei soll eine nachhaltige Verbesserung in einem oder mehrerer Bereiche: Wettkampf- oder Trainingsleistung, Schwimmtechnik, Gesundheitsmanagement, Kommunikation, Visibilität des Vereins oder Umfeld der Nachwuchsathlet:innen erreicht werden.

3 EINGABE

Das vollständige Dossier zur Eingabe und Prüfung kann via [E-Mail](#) bei der Chefin Nachwuchs eingereicht werden.

3.1 EINGABEKRITERIEN

Das Dossier zur Eingabe und Prüfung muss mindestens die folgenden Bereiche abdecken

- Projekttitle sowie Projektbeschreibung
- Ziel und bestrebende Wirkung des Projekts
- Kontaktdaten der projektverantwortlichen Person und des dazugehörigen NWF-Stützpunktvereins
- Vorgesehener Zeitraum für die Umsetzung des Projekts – die Projekte müssen bis Ende des Folgejahres (2025) realisiert werden können
- Budgetplanung für das Projekt

3.2 EINGABEFRIST

Die Eingabefrist der diesjährigen Projekte ist bis am **30. September 2025**.

4 VERGABE

Nach Prüfung der Vollständigkeit durch die Chefin Nachwuchs werden die Dossiers einer Kommission gebildet aus der Sportdirektion vorgelegt und von ihr bewertet. Die Entscheidung der Kommission wird im November 2025 finalisiert und mit den projektverantwortlichen Personen kommuniziert. Mit dem Erhalt der Fördermittel verpflichten sich die NWF-

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



Stützpunktvereine und die Projektverantwortlichen die Kommission mit einem Zwischenbericht über den Verlauf des Projekts zu informieren.

5 SCHLUSSBEMERKUNG

Die vorliegenden Bestimmungen wurden von der Chefin Nachwuchs in Zusammenarbeit mit dem Chef Leistungssport von Swiss Aquatics Swimming am 15.01.2025 vorgeschlagen und durch die Sportdirektion Schwimmen genehmigt.



Paulina Kratka
Chefin Nachwuchs



Markus Buck
Chef Leistungssport